

22211 Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen

Frage

Antwort

Unterbringung

1.	Wie sind Gebäude für die Unterbringung von Asylbewerbern zu verbuchen?	Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz basiert genauso wie die Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII auf den kommunalen Finanzhaushalten und nicht auf den Ergebnishaushalten. Daher sind ausschließlich die tatsächlichen Zahlungsströme (kassenwirksame Ein- und Auszahlungen) zu erfassen. Die Kosten- und Leistungsrechnung spielt als Datengrundlage für die Ausgaben- und Einnahmenstatistik keine Rolle. Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen etc. dürfen folglich nicht in der Statistik erfasst werden. Dies gilt unabhängig von der konkreten Unterbringungsart und -form und somit auch für trügereigene Unterkünfte.
2.	Ist die Anmietung von Gebäuden und Räumen für die Unterbringung von Flüchtlingen nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Die Kosten der Anmietung fallen unter die Leistungen nach dem AsylbLG und sind unter der Leistungsart "Hilfe zum Lebensunterhalt" nach §2 AsylbLG bzw. unter "Sachleistungen" nach §3 AsylbLG zu verbuchen. <u>Achtung:</u> Bei der Bereitstellung von Gebäuden über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) werden üblicherweise <u>keine</u> Mietkosten berechnet.
3.	Ist der Kauf von Gebäuden für die Unterbringung von Flüchtlingen nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Die Kosten des Kaufs fallen <u>nicht</u> unter die Leistungen nach dem AsylbLG, wenn die Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt auch für andere Zwecke genutzt werden können.
4.	Sind bei den Leistungen für Unterkunft die tatsächlich gezahlte Miete inklusive Nebenkosten (Betriebskostenverordnung) nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Die tatsächlich gezahlte Miete inklusive Nebenkosten (Strom, Heizung, Brennstoffe, Wasser, etc.) fallen unter die Leistungen nach dem AsylbLG und sind unter der Leistungsart "Hilfe zum Lebensunterhalt" nach §2 AsylbLG bzw. unter "Sachleistungen" nach §3 AsylbLG zu verbuchen. Die Nebenkosten umfassen wenigstens die in der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung) vom 25.11.2003 (BGBl. I S. 2346, 2347), geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 03.05.2012 (BGBl. I S. 958) enthaltenen Positionen. Darunter fallen auch sämtliche abrechnungsfähigen Kommunalabgaben, die Kosten der Ver- und Entsorgung, sowie die Kosten von Gemeinschaftsanlagen, wie Personen- oder Lastenaufzüge, Gebäudereinigung, Gartenpflege, Sach- und Haftpflichtversicherung als auch Kosten für den Hauswart.

22211 Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen

Frage

Antwort

Unterbringung

5.	Sind die Kosten für den Mietkauf eines Gebäudes für die Unterbringung von Flüchtlingen nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Beim Mietkauf sind <u>nur</u> die Mietkosten unter den Leistungen nach dem AsylbLG zu buchen, die nicht auf den zuvor bestimmten Kaufpreis angerechnet werden. Wird im Rahmen des Mietkaufs auch die Erstausrüstung finanziert, können hier neben der Tilgung auch die Zinsen angerechnet werden, wenn diese eindeutig zuzuordnen sind.
6.	Ist die Anmietung von Containern, Zelten, Traglufthallen etc. für die Einrichtung von Unterkünften nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Die Kosten der Anmietung fallen unter die Leistungen nach dem AsylbLG und sind unter der Leistungsart "Hilfe zum Lebensunterhalt" nach §2 AsylbLG bzw. unter "Sachleistungen" nach §3 AsylbLG zu verbuchen. <u>Achtung:</u> Für Zeltstädte, die z.B. durch das THW oder Rote Kreuz aufgebaut wurden, wird üblicherweise <u>keine</u> Miete angesetzt.
7.	Ist der Kauf von Containern, Zelten, Traglufthallen etc. für die Einrichtung von Unterkünften nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Die Kosten des Kaufs oder der Herrichtung fallen <u>nicht</u> unter die Leistungen nach dem AsylbLG, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt auch für andere Zwecke genutzt werden.
8.	Ist die Anmietung von Grundstücken (Flächen) für das Aufstellen von Unterkünften (Containern, Zelten, Traglufthallen etc.) nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Die Kosten für die Anmietung fallen unter die Leistungen nach dem AsylbLG und sind unter der Leistungsart "Hilfe zum Lebensunterhalt" nach §2 AsylbLG bzw. unter "Sachleistungen" nach §3 AsylbLG zu verbuchen.
9.	Ist der Kauf von Grundstücken (Flächen) für das Aufstellen von Unterkünften (Containern, Zelten, Traglufthallen etc.) nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Die Kosten des Kaufs fallen <u>nicht</u> unter die Leistungen nach dem AsylbLG.
10.	Ist der Kauf von Betten, Decken, Stellwände (Möbel, Hausrat) etc. zur Einrichtung von Unterkünften sowie Kosten für Hygieneartikel nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Die Kosten für die Ausstattung von Unterkünften (Möbel, Hausrat) fallen unter die Leistungen nach dem AsylbLG und sind unter der Leistungsart "Hilfen zum Lebensunterhalt" nach §2 AsylbLG bzw. unter "Sachleistungen" nach §3 AsylbLG zu verbuchen. Dies gilt auch für Kosten für Hygieneartikel. Es handelt sich um Ausgaben, die grundsätzlich einen personenbezogenen Charakter besitzen.

22211 Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen

Frage

Antwort

Unterbringung

11.	Ist die notwendige bauliche Herrichtung/Umbau zur Einrichtung von Unterkünften sowie analog die Rückstellungen für den Rückbau des Gebäudes nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Die Investitionskosten für Bauleitung, Baustelleneinrichtung, etc. gehören <u>nicht</u> unter die Ausgaben nach dem AsylbLG, da diese Kosten grundsätzlich keinen personenbezogenen Charakter haben. Dabei ist unerheblich, ob die bauliche Herrichtung / Umbau sowie analog die Rückstellungen für den Rückbau in einem angemieteten oder im Eigentum befindlichen Objekt stattfindet. Ebenso spielt es keine Rolle, ob die Herrichtung durch ein verbundenes oder fremdes Unternehmen geleistet wird.
12.	Sind Kosten für Verwaltung, Sicherheitspersonal/Pfortendienst sowie für den Hauswart beim Betrieb der Unterkunft nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Die Kosten für Verwaltung/Sicherheitspersonal/ Pfortendienst zählen <u>nicht</u> zu den Leistungen nach dem AsylbLG, da die Ausgaben keinen personenbezogenen Charakter haben und grundsätzlich nicht zu einem Mietverhältnis gehören. Dagegen handelt es sich bei den Kosten z.B. für einen Hauswart um allgemeine Betriebskosten, die bei Mietverhältnissen in den Nebenkosten erscheinen und somit über das AsylbLG zu verbuchen sind (siehe hierzu auch die Antwort FAQs Unterbringung - Punkt 4).
13.	Wo werden die Kosten des Betriebs von Gemeinschaftsunterkünften verbucht?	Die Kosten des Betriebs von Gemeinschaftsunterkünften sind analog zu Aufnahmeeinrichtungen unter der Rubrik „Hilfeleistungen in Einrichtungen“ Konto 7332 Gr 792 zu buchen.
14.	Sind Gegenstände und Verbrauchsmittel nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Im Grundsatz können diese Kosten nicht berücksichtigt werden. Diese Gegenstände werden sicher vermehrt durch den Zustrom der Asylbewerber benötigt. Die Gegenstände und Verbrauchsmittel können jedoch auch anderweitig und später weiter genutzt werden, so dass sie nicht ausschließlich für die Leistungsempfänger nach dem AsylbLG zur Verfügung stehen werden.
15.	Sind die Kosten für die Unterhaltung/Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Die Kosten für die Unterhaltung/Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen fallen unter die Leistungen des AsylbLG, wenn die Gebäude vollständig und ausschließlich von Leistungsbeziehern genutzt werden. Es spielt dabei keine Rolle, ob es sich um ein angemietetes oder im Eigentum befindliches Objekt handelt.

22211 Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen

Frage

Antwort

Unterbringung

16.	Sind die Kosten für die Grundbesitzabgaben nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Die Kosten für die Grundbesitzabgaben fallen unter die Leistungen des AsylbLG.
17.	Sind die Kosten für Gebäudeversicherungen nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Die Kosten für Gebäudeversicherungen fallen unter die Leistungen des AsylbLG.
18.	Sind Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Die Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen fallen <u>nicht</u> unter die Leistungen des AsylbLG.
19.	Sind Ausweichunterbringungen nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Die Kosten von Ausweichunterbringungen können nach dem AsylbLG verbucht werden, wenn es sich um <u>Anmietung</u> der Unterbringung handelt.
20.	Sind Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie diese auch im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Die Verbuchung von Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie diese auch im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen ist nach dem AsylbLG <u>ausgeschlossen</u> .
21.	Sind die Kosten von angemieteten Wohnungen/ Gemeinschaftsunterkünften/Containern, die aufgrund von Umzügen und Zuweisungen zeitweise leer stehen nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Kürzere Leerstände (unter einem Monat) nach einem Auszug eines Leistungsbeziehers oder vor einem Einzug lassen sich nicht vermeiden. Die in diesem Zeitraum anfallenden Kosten können zur Vereinfachung als Leistung nach dem AsylbLG erfasst werden. Es dürfen nur die Kosten für einen Monat ausgewiesen werden, in dem die Unterkunft wenigstens einen Tag mit Leistungsempfängern belegt war. Längere Leerstände (für volle Kalendermonate) sollten jedoch <u>nicht</u> mit einbezogen werden, da Leerstände grundsätzlich keine Kosten sind, die man einem Asylbewerber zuordnen kann.
22.	Sind die Kosten von angemieteten Wohnungen/Gemeinschaftsunterkünften/Containern, die aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen Teil-Leerstände aufweisen, nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Die Gesamtkosten bei Teil-Leerständen sind nach dem AsylbLG nur zu verbuchen, wenn die einzelne Wohnung/Gemeinschaftsunterkunft/ Container noch von anderen berechtigten Personen nach dem AsylbLG genutzt werden und eine anteilmäßige Verbuchung auf die Leistungsempfänger nicht möglich ist. Leerstehende Wohnungen/Gemeinschaftsunterkünfte/Container sind nicht einzubeziehen.

22211 Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen

Frage

Antwort

Unterbringung

23.	Ist die Instandhaltung der Ausstattung (Erneuerung von Mobiliar in Gemeinschaftsräumen) nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Die Instandhaltung der Ausstattung (Erneuerung von Mobiliar in Gemeinschaftsräumen) ist nach dem AsylbLG zu verbuchen
24.	Sind Leistungen für Empfänger in Justizvollzugsanstalten nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Die <u>Kosten der Unterbringung</u> in einer Justizvollzugsanstalt zählen <u>nicht</u> zu den Leistungen nach dem AsylbLG. Der <u>individuelle Geldbetrag</u> zur Deckung des notwendigen persönlichen Bedarfs <u>wird jedoch erfasst</u> . Dieser wird von der zuständigen Behörde festgelegt, wenn der Bedarf ganz oder teilweise anderweitig gedeckt ist.
25.	Können kalkulatorische Kosten oder interne Verrechnungen nach dem AsylbLG in der Statistik für Ausgaben und Einnahmen verbucht werden?	Nein. Es dürfen ausschließlich nur Zahlungsvorgänge verbucht werden, die tatsächlich das Vermögen des Leistungsträgers verändern. Beispiele für kalkulatorische Kosten sind: 1. Abschreibungen für Gebäude 2. Verrechnungssätze z.B. auf Basis von § 2 der Sozialversicherungsentgeltverordnung 3. Ansatz einer Eigenmiete.

22211 Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen

Frage

Antwort

Verschiedenes

1.	Sind Sprachkurse Leistungen nach dem AsylbLG?	Sprachkurse sowie auch die finanzielle Unterstützung eines Sprachkurses (z.B. Lehrmaterial) fallen <u>nicht</u> unter die Leistungen des AsylbLG. Eine berufsbezogene Sprachförderung für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG kann lediglich über das Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund (ESF-BAMF-Programm) erfolgen. Darüber hinaus gibt es <u>keinen</u> spezifischen Leistungsanspruch – z.B. über §6 AsylbLG – auf Kursgebühren.
2.	Sind Fahrtkosten Leistungen nach dem AsylbLG?	Fahrtkosten fallen in der Regel nicht unter die Leistungen nach dem AsylbLG und sind in der Statistik grundsätzlich nicht zu erfassen. Ausnahmen bilden hier z.B. Krankenbeförderungen die aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung erbracht wurden. Diese sind unter Leistungen nach §4 AsylbLG zu erfassen.
3.	Sind die Kosten für Sozialarbeiter und Integrationshelfer nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Die Kosten für Sozialarbeiter und Integrationshelfer fallen <u>nicht</u> unter die Leistungen nach dem AsylbLG.
4.	Ist der Transport der Flüchtlinge nach/innerhalb/durch Deutschland nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Kosten für den Transport der Flüchtlinge nach Deutschland, innerhalb Deutschlands und zur Weiterreise in andere Länder fließen <u>nicht</u> in die Asylbewerberleistungsstatistik ein.
5.	Sind zweckgebundene Spenden von Unternehmen oder Privatpersonen für die Flüchtlinge nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Zweckgebundenen Spenden an die jeweilige Gebietskörperschaften bzw. Körperschaften öffentlichen Rechts sind keine gesetzlichen Leistungen und daher <u>nicht</u> unter den Einnahmen nach dem AsylbLG zu buchen.
6.	Sind die Kosten für Dienst- und Schutzkleidung nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Die Kosten für die Dienst- und Schutzkleidung fallen <u>nicht</u> unter die Leistungen des AsylbLG. Handelt es sich um Arbeitskleidung für einen Asylbewerber, fallen die Kosten jedoch unter die Leistungen nach § 5 AsylbLG.
7.	Sind die Kosten für die Gemeinschaftsverpflegung nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Die Kosten für die Gemeinschaftsverpflegung fallen unter die Leistungen des AsylbLG.
8.	Sind Gerichts- und ähnliche Kosten nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Gerichtskosten fallen <u>nicht</u> unter die Leistungen des AsylbLG.

22211 Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen

Frage

Antwort

Verschiedenes

9.	Sind Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkennnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Soweit es sich hier um Leistungen nach dem AsylbLG handelt, kann eine Verbuchung nach dem AsylbLG erfolgen.
10.	Sind Kosten für Sachverständige nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Die Kosten für Sachverständige fallen <u>nicht</u> unter die Leistungen des AsylbLG.
11.	Sind Reisekostenvergütungen für Dienstreisen nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen fallen <u>nicht</u> unter die Leistungen des AsylbLG.
12.	Sind Kosten für Kontingentflüchtlinge nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Kontingentflüchtlinge besitzen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 1 Abs. 1 Nummer 3 AsylbLG und gehören damit zum berechtigten Personenkreis für Leistungen nach dem AsylbLG. Das Asylverfahren ist hierfür nicht entscheidend, sondern lediglich, ob die jeweilige Person unter die Leistungsberechtigten nach § 1 AsylbLG zählt. Ebenso sind die Kosten der Erstuntersuchung der Kontingentflüchtlinge nach dem AsylbLG zu verbuchen.
13.	Sind Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Die Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Leistungsberechtigten sind nach dem AsylbLG zu verbuchen.
14.	Sind Dolmetscherkosten nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Dolmetscherkosten können Leistungen nach dem AsylbLG sein, wenn sie durch § 6 (1) AsylbLG abgedeckt sind: „Sonstige Leistungen können insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit <u>unerlässlich</u> , zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht <u>erforderlich</u> sind.“
15.	Sind sächliche Betreuungsmittel (Spiele und Bastelmaterial für die Betreuungsarbeit) nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Die sächlichen Betreuungsmittel (Spiele und Bastelmaterial für die Betreuungsarbeit) fallen <u>nicht</u> unter die Leistungen des AsylbLG.

22211 Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen

Frage

Antwort

Verschiedenes

16.	Ist die FlüAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz)-Landeserstattung zu melden?	Die Erstattungen (Zuweisungen) von Bund, Ländern und Gemeinden/Gemeindeverbänden werden in der jährlichen Statistik der Ausgaben und Einnahmen nicht erfasst. Dazu zählen auch die Zahlungen im Rahmen des FlüAG. Wir gehen davon aus, dass es sich dabei um Schlüsselzuweisungen entsprechend des Kontenrahmens für die Haushaltsführung handelt. Diese zählen <u>nicht</u> zu den Einnahmen/Ausgaben nach dem AsylbLG.
17.	Sind die Leistungen nach § 6a AsylbLG gesondert oder jeweils im Rahmen der erstatteten Leistungen nach §§ 3, 4 und 6 AsylbLG zu erfassen?	Hat jemand in einem Eilfall einem anderen Leistungen erbracht (§ 6a AsylbLG), sind die erstatteten Leistungen entsprechend ihrer Ausgabenpositionen nach § 3 AsylbLG (Grundleistungen), § 4 AsylbLG (Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt) bzw. § 6 AsylbLG (Sonstige Leistungen) zu erfassen.
18.	Sind Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie diese auch im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen nach dem AsylbLG zu verbuchen?	Die Verbuchung von Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie diese auch im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen ist nach dem AsylbLG <u>ausgeschlossen</u> .

22211 Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen

Frage

Antwort

Verschiedenes

<p>19. Sind die Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger nach dem AsylbLG zu verbuchen?</p>	<p>Unbegleitete ausländische Minderjährige können als Leistungsberechtigte nach § 1 AsylbLG Leistungen nach dem AsylbLG beziehen.</p> <p>Dies ist grundsätzlich nur der Fall, wenn die Leistungen zur Unterbringung, Versorgung, usw. nicht nach anderen Rechtsvorschriften wie dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) gewährt werden.</p> <p>Als Einnahmen und Ausgaben sind nur Leistungen in der Asylbewerberleistungsstatistik zu erfassen, die auf der Grundlage des AsylbLG tatsächlich geleistet werden. Leistungen die nach anderen Vorschriften - wie dem SGB VIII - gewährt werden, sind hier nicht zu erfassen.</p> <p>Werden also Leistungen für Unterkunft, Versorgung und Betreuung - bei einer jugendhilferechtlichen Unterbringung in einer Jugendhilfe-einrichtung oder aber in einer Pflegefamilie - ausschließlich nach dem SGB VIII gewährt, sind diese nicht als Aufwendungen nach dem AsylbLG zu erfassen. Nur soweit unbegleitete Minderjährige, zum Beispiel aufgrund einer Unterbringung bei Verwandten, tatsächlich auch Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, sind nur diese in der AsylbLG-Statistik zu erfassen.</p> <p>Die Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger ist jedoch keine Leistung nach dem AsylbLG (weil nicht hier geregelt) und fällt damit in andere Zuständigkeiten.</p>
---	---

22211 Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen

Frage

Antwort

Verschiedenes

20.	Wie wird die 'Abrechnung der Krankenhilfeleistungen an Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG' aus Solidarfonds erfasst?	<p>In der Asylbewerberleistungsstatistik-Teil I (Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) werden u.a. Werte zu Kosten bei Krankheit sowohl außerhalb, als auch in Einrichtungen abgefragt. Manche Städte und Gemeinden haben sich entschlossen, die Krankenhilfekosten für Asylbewerber solidarisch abzuwickeln. Dies geschieht in Form von Solidarfonds, die aus vierteljährlichen Abschlagszahlungen der angeschlossenen Städte und Gemeinden gespeist werden und sich aus für jedes Quartal neu zu berechnenden „Kopfpauschalen“ zusammensetzen. Aus diesem Solidarfonds werden sämtliche Krankenhilfekosten für Asylbewerber der angeschlossenen Vereinbarungspartner bestritten. Der Vorteil dieses Verfahrens ist neben der besseren Kalkulierbarkeit der Kosten auch eine Abfederung besonders teurer „Fälle“ durch gleichmäßige Verteilung auf alle Partner.</p> <p>In diesen Fällen können für die Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII und die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt - § 4 AsylbLG - sowohl die Kosten für die in Rechnung gestellten tatsächlichen Leistungen erfasst werden als auch die Einzahlungen in den Solidarfond. Korrekter wäre es allerdings, die Zahlungen an den Solidarfonds zu erfassen, da diese den tatsächlichen Ausgaben der Gemeinden entsprechen. Voraussetzung wäre, dass dann auch eventuelle Rückzahlungen an die Gemeinden aus dem Solidarfonds abgezogen werden.</p>
21.	Wie sind Kosten für Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG) nach dem AsylbLG zu verbuchen?	<p>Unter die Kosten der Arbeitsgelegenheiten fallen nicht nur die Aufwandsentschädigung, sondern alle Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Arbeit der Asylbewerber stehen (Arbeitskleidung, Fahrtkosten und Betreuung). Sie sind nach dem AsylbLG zu verbuchen.</p> <p>Anders verhält es sich bei den Materialkosten. Wenn ein Asylbewerber z.B. bei der Neubegründung des Stadtparks hilft, muss man deshalb nicht auch noch die neu zu pflanzenden Blumen als Ausgaben nach dem AsylbLG buchen. Es sollte vielmehr gelten: Die für die Durchführung der Arbeitsgelegenheit notwendigen Kosten zahlt das Sozialamt und die Blumen das Gartenbauamt. Wenn eine solche Trennung nicht möglich ist, können im Einzelfall auch alle Kosten dem AsylbLG zugeschlagen werden.</p>

22211 Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen

Frage

Antwort

Verschiedenes

22.	Sind die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG auch in der Statistik der Ausgaben und Einnahmen nach dem AsylbLG zu erfassen?	Die Leistungen für Bildung und Teilhabe zählen zu den Grundleistungen nach § 3 AsylbLG und sind somit auch in der Statistik der Ausgaben und Einnahmen nach dem AsylbLG zu erfassen.
-----	---	--